Sitzung des Stadtrates

Antrag	
☐ der Fraktion	
☒ den Stadtratsmitgliedern Gudrun Schulze (CDU), Jörg Riemer (CDU), Maik Reichel (SPD), Mike Sachse (WW)	
Titel des Antrages:	**Nachempfindung und Stabilisierung der letzten Meter der alten Stadtmauer, deren Verlauf vom Schloss zum neugestalteten Klingenplatz führt (Text siehe Anlage 0)**
Vorlagen-Nr.:	005(VII)2022

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Entscheidung zur Realisierung gemäß Antrag bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 zu verschieben.

Begründung:

Die im Antrag genannten „letzten Meter der alten Stadtmauer“ (siehe Anlage 1 „Auszug Übersichtsplan Mauerbezeichnung zur statischen Sicherung von Stützmauern am Schlosshang Weißenfels, NE-Hang des Schlossberges Neu-Augustusburg Nr. 10.1. – gelb markiert) ist Bestandteil einer Baugrundvoruntersuchung und Bestandsaufnahme aller unsanierten Stützmauern am Schlosshang zwischen dem Areal oberhalb Leipziger Str. 9 und der Schlossgasse in Weißenfels durch das Büro „Dr. Spang, Ingenieurgesellschaft für auwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH aus dem Jahr 2020“ (nachfolgend Projekt 41.0788 genannt). **Zustandsbeschreibung** der Mauer 10.1: siehe Auszug Projekt-Nr. 41.0788, S. 32/30 (Anlage 2).
Kostenschätzung der Bauleistungen zur Sanierung Stützmauern; Projekt 41.7088, gesamt: 6.538.199,- € (brutto), davon Mauer 10.1 (brutto): 112.336,- €.
Darin nicht enthalten sind die in dem Bereich unterhalb der Mauer 10.1 notwendigen umfangreichen Baumfäll-, Freilegungs-, Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen, welche der Stadtrat mit Beschluss-Nr. SR 566-54/2019 am 23.05.2019 verhinderte, indem er das Baufeld des von der Verwaltung favorisierten Gestaltungsentwurfes „Klingenplatz“ Weißenfels verringerte, welches ursprünglich die Sanierung und Neugestaltung bis zur Grenze des früheren Verlaufes der Stadtmauer vorsah.
Ob auf der Grundlage des o. g. Antrages eine Teilinstandsetzung fachlich und finanziell möglich ist, wäre zu prüfen (siehe Anlage 3 – Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde).
Im aktuellen Haushaltsplan 2022 ff. sind keine Haushaltmittel für eine Realisierung vorgesehen. Die notwendige sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist in den zukünftigen Haushaltsplanungen ab 2023 ff. zu ermitteln und einzuplanen.

Weißenfels, den 18.03.2022	Bischoff Fachbereichsleiter III

4 Anlagen
Anlage 0: Antrag v. 24.02.2022
Anlage 1: Auszug Übersichtsplan
Anlage 2: Zustandsbeschreibung Mauer
Anlage 3: Stellungnahme der UDSB